

Sitzung vom 22. August 2001

1185. Anfrage (Beschäftigung von Behinderten in der kantonalen Verwaltung)

Kantonsrat Marco Ruggli, Zürich, hat am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der aktuelle Zeitgeist beschwört allenthalben das Leistungsprinzip. Dagegen ist so lange nichts einzuwenden, als berücksichtigt wird, dass nicht allen Menschen die gleichen Anlagen und Startbedingungen vergönnt sind. Zu den Grundsätzen der kantonalen Personalpolitik gehört, dass der Kanton die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten fördern will (§5 lit. i Personalgesetz). Mein Eindruck aus 20 Jahren Praxis beim Kanton ist, dass infolge des verstärkt angewendeten Leistungsprinzips je länger je weniger Behinderte beschäftigt werden. Das kann, so der Eindruck stimmt, nicht hingenommen werden.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Frage:

Wie sieht es in der kantonalen Verwaltung seit 1980 bis heute und für die weitere Zukunft mit der Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten aus?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marco Ruggli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Nachdem der Regierungsrat vor rund einem Jahr dieselben Fragen im Rahmen der Anfrage KR-Nr. 168/2000 betreffend Integration von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben bereits detailliert beantwortet hat, verweist er aus Effizienzgründen auf die damalige Beantwortung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi